



Rahmen-Ausschreibung für Serien im Slalomsport

(Stand: 24.03.2026)

Name der Serie:

Norddeutscher ADAC Slalom Cup 2026

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

965/26

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Die sechs norddeutschen ADAC Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems) schreiben für 2026 den

Norddeutschen ADAC Slalom Cup (kurz: NAS Cup)

aus.

Ausschreiber/Organisation: **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.**
Lübecker Straße 17
30880 Laatzen

Ansprechpartnerin: Nelli Feuerstake

Tel.-Nr.: 05102 90 1161

Fax-Nr.: 05102 90 1169

E-Mail: motorsport@nsa.adac.de

Homepage:

<https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/motorsport/allgemeine-informationen/norddt-adac-meisterschaften/nas-cup>

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.2 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Altersregelung
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/der Fahrzeugeigentümerin
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 9.1 Titel Gesamtsieger
 - 9.2 Titel NAS Cup Women Trophy
 - 9.3 Titel NAS Cup Junior Trophy
 - 9.4 Titel NAS Cup Team Trophy
 - 9.5 Preisgeld und Pokale
- 10. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**
- 11. Protest und Berufung**
- 12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 14. Besondere Bestimmungen**

Diese Ausschreibung besteht aus 12 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Norddeutscher ADAC Slalom Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Slalom-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:
Die norddeutschen ADAC Regionalclubs

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2026 den Norddeutschen ADAC Slalom Cup (kurz: NAS Cup) aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 24.03.2026 unter Reg.-Nr.: 965/26 genehmigt.

2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Lübecker Straße 17
30880 Laatzen
Tel.: 05102 90 1161
Fax: 05102 90 1169
E-Mail: motorsport@nsa.adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Federführung: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Koordinator: Andreas Wagner
Veranstaltungen: Norddeutsche ADAC Ortsclubs

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Slalom-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA /NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3.2 Allgemeine Definitionen

Der Serienausschreiber setzt zur Unterstützung der Federführung einen Koordinator ein. Dieser ist bevollmächtigt, die Interessen des Serienausschreibers bei den einzelnen Veranstaltungen wahrzunehmen. Der Koordinator ist angewiesen, die Veranstalter in Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich des NAS Cups zu unterstützen und die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Ferner soll der Koordinator den Veranstalter beraten und Aufgaben koordinieren. Er wird vom Serienausschreiber zu jedem Wertungslauf entsandt.

NAS Cup-Koordinator: Andreas Wagner
 Schaumburger Str. 14
 31698 Lindhorst
 Telefon: 05725 10 20
 Mobil: 0176 470 648 05
 E-Mail: wagner.ottensen@arcor.de

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich unter folgendem Link
<https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/motorsport/allgemeine-informationen/norddt-adac-meisterschaften/nas-cup>
um die Zulassung zur Teilnahme am NAS Cup bewerben.

Die Einschreibung ist ausschließlich online möglich.
Ende der Einschreibefrist ist dem Nennungsschluss des digitalen Portals zu entnehmen.

Die Einschreibung wird gültig, sobald die digitale Einschreibung (ohne Unterschrift) und die Einschreibgebühr dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. vorliegen. Die Einschreibgebühr muss spätestens sieben Werktagen nach dem zweiten Veranstaltungswochenende beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. eingegangen sein. Andernfalls wird der Fahrer nicht gewertet.

Der NAS Cup wird nur durchgeführt, wenn mindestens 15 gültige Einschreibungen vorliegen und mindestens vier Veranstaltungen durchgeführt werden.

Im Falle einer Nichtdurchführung des NAS Cups erhalten alle eingeschriebenen Fahrer ihre Einschreibgebühr zu 100 Prozent erstattet. Ein Anspruch auf eventuell angefallene Zinsen besteht nicht.

Die Einschreibung für den NAS Cup 2026 ersetzt nicht die Nennung zu den einzelnen Prädikatsläufen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Einschreibgebühr: 50,00 €

Bankverbindung: IBAN: DE29 2507 0070 0037 1385 00
 BIC: DEUTDE2HXXX
 Deutsche Bank Hannover
 Stichwort: NAS Cup 2026 + Vorname Name

Nenngeld je Veranstaltung: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind alle Fahrer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe C oder der Race Card des DMSB sind.

Es wird **empfohlen** im Besitz einer Nationalen Lizenz Stufe B zu sein und rechtzeitig zu nennen. Bei Level 1 Veranstaltungen (DRSM und DSM) können Lizenzen der Stufe C oder Race Card Inhaber gemäß DMSB Prädikatsbestimmungen benachteiligt sein, sofern ein NAS Cup Lauf auf die erste Veranstaltung/das erste Veranstaltungswochenende der vorgenannten Serien fällt.

Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB, eine Nationale Team- oder Club Bewerberlizenz des DMSB besitzen.

DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen - ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen - können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

5.1 Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (= Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/der Fahrzeugeigentümerin

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

20.6.2026
1. Lauf
(DSM Nord)

42. ADAC-CIMBERN-Slalom
Flugplatz Eggebek
MSF Idstedt e.V.
Holger Hauksen
Hopfenwiese 7
28537 Schleswig
Tel.: 04621 28537
E-Mail: sportleiter@msf-idstedt.de
Internet: www.cimbern-slalom.de

21.6.2026
2. Lauf
(DSM Nord)

6. ADAC Westküsten-Slalom
Flugplatz Eggebek
AC Nordfriesland im ADAC e.V.
Peter Peters
Schleswiger Chaussee 39 a
25813 Husum
Tel. 04841 73646
E-Mail: p.peters@acnf.de
Internet: www.acnf.de

18.7.2026
3. Lauf
(DSM Nord)

34. ADAC MSTH Slalom
Kartbahn Oschersleben
VG Motorsport Stadtmeisterschaft Hannover
Andreas Wagner
Schaumburger Str. 14
31698 Lindhorst
Tel.: 05725 1020, Mobil 0176 47064805
E-Mail: wagner.ottensen@arcor.de
Internet: www.lmac.de

19.7.2026
4. Lauf
(DSM Nord)

ADAC LMAC LMC MCN Slalom
Kartbahn Oschersleben
VG Motorsport Stadtmeisterschaft Hannover
Andreas Wagner
Schaumburger Str. 14
31698 Lindhorst
Tel.: 05725 1020, Mobil 0176 47064805
E-Mail: wagner.ottensen@arcor.de
Internet: www.lmac.de

6.9.2026
5. Lauf
(DSM Nord)

54. MSC Rennslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC
Driving Center Groß Dölln
MSC Groß Dölln e. V. im ADAC
Geschäftsstelle
Zum Flugplatz, Shelter 3
17268 Templin
Tel.: 039883 4896-12
E-Mail: info@msc-gross-doelln.de
Internet: www.msc-gross-doelln.de

12.9.2026
6. Lauf
(DSM Nord)

Flugplatzslalom Höxter Samstag
Flugplatz Höxter
SFG Lippe e. V.
Peter Rother
Hermann Funke Straße 3
32758 Detmold
Tel.: 05232 87039 Mobil: 0171 7596452
E-Mail: peter.rother@t-online.de
Internet: www.sfglippe.de

13.9.2026
7. Lauf
(DSM Nord)

Flugplatzslalom Höxter Sonntag
Flugplatz Höxter
SFG Lippe e. V.
Peter Rother
Hermann Funke Straße 3
32758 Detmold
Tel.: 05232 87039 Mobil: 0171 7596452
E-Mail: peter.rother@t-online.de
Internet: www.sfglippe.de

24.10.2026

8. Lauf
(DRSM)

3. ADAC Bilster Berg Rennslalom

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Abteilung Jugend und Motorsport
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld
Tel.: 0521 10 81-152
E-Mail: oliver.schumacher@owl.adac.de
Internet: www.adac-owl.de/sport

24.10.2026

Siegerehrung NAS Cup 2026

Restaurant Turn One, Bilster Berg

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Nelli Feuerstake
Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen
Tel.: 05102 90-1161
E-Mail: motorsport@nsa.adac.de
Internet: www.motorsport-nsa.de

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

Fahrzeuge der Gruppe G, F und H (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Klasseneinteilung: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Nennung

Die Veranstalter sind angehalten, ein Online-System der zuständigen Sportabteilung für die Nennungen zu nutzen.

b) Training

Pro Veranstaltung ist grundsätzlich ein Trainingslauf vorgesehen.

c) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung werden grundsätzlich mindestens zwei Wertungsläufe durchgeführt. Details siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Wertungstabelle

1. Platz	20 Punkte	9. Platz	8 Punkte
2. Platz	17 Punkte	10. Platz	7 Punkte
3. Platz	15 Punkte	11. Platz	6 Punkte
4. Platz	13 Punkte	12. Platz	5 Punkte
5. Platz	12 Punkte	13. Platz	4 Punkte
6. Platz	11 Punkte	14. Platz	3 Punkte
7. Platz	10 Punkte	15. Platz	2 Punkte
8. Platz	9 Punkte	16. Platz	1 Punkt

Gewertet werden alle Teilnehmer, die eine gültige DMSB-Lizenz gemäß Artikel 5 besitzen und ADAC Mitglied sind.

Die Auswertung für den NAS Cup erfolgt anhand der offiziellen Ergebnislisten. Die Auswertung wird vom federführenden ADAC Regionalclub automatisch durchgeführt. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Punktwertung erfolgt analog der abgedruckten Tabelle. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer 0,1 Punkte pro hinter ihm platzierten, gewerteten Konkurrenten in der Klasse. Volle Punkte werden nur vergeben, wenn mindestens drei Fahrer in der Klasse gestartet sind. Ist die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, halbieren sich die Punkte. Starter sind gemäß DMSB-Slalom-Reglement Art 8.8 definiert. Die am Cup teilnehmenden Fahrer rücken im für die Punktevergabe maßgeblichen Klassement der Veranstaltung nicht auf.

Wird ein Wertungslauf vorzeitig abgebrochen, erfolgt eine Wertung für den NAS Cup nur, wenn der Veranstalter eine Wertung erstellt. Die Verlegung einer in der Serienausschreibung aufgeführten Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Organisationsteams (Sportleiter der veranstaltenden Regionalclubs) und der Veröffentlichung des Prädikates durch den Veranstalter in der Ausschreibung.

Für die Teilnahme an Sonderläufen erfolgt keine Punktevergabe.

Wertungspunkte können nur in den Gruppen G, F und H erreicht werden.

Punkte werden nur gemäß der vom Veranstalter gewählten und in der offiziellen Ergebnisliste veröffentlichten Klasseneinteilung vergeben. Vom federführenden Regionalclub wird nachträglich keine theoretische Klassenzusammenlegung bzw. Klassentrennung vorgenommen.

Cup-Endwertung

Gewertet werden bei 8 durchgeführten Veranstaltungen die 6 besten, bei 7 oder 6 durchgeführten Veranstaltungen die 5 besten und bei 5 durchgeführten Veranstaltungen die 4 besten Ergebnisse. Bei 4 durchgeführten Veranstaltungen werden die 3 besten Ergebnisse gewertet. Der Sieger des NAS Cup 2026 ist der eingeschriebene Teilnehmer, der gleichgültig in welcher Klasse er gestartet ist, aus der Addition der einzelnen Wertungspunkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Nachfolgende Platzierungen ergeben sich aufgrund der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge. Teilnehmer, die nicht mindestens 4 Veranstaltungen zum NAS Cup gefahren (3 Veranstaltungen bei nicht mehr als 5 durchgeführten Läufen) sind, erhalten keine Platzierung und sind somit nicht in der Wertung.

Eine Disqualifikation bei einer Veranstaltung kann nicht als Streichergebnis herangezogen werden.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe. Gibt es auch hier Gleichheit, gibt es die entsprechend gleiche Platzierung.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen gemäß Artikel 8 (einschl. der Bestimmungen für die Anzahl der gewerteten Läufe) im NAS Cup erhält den Titel:

Norddeutscher ADAC Slalom Meister 2026

9.2 NAS Cup Women Trophy

Die FahrerIn mit der insgesamt höchsten Punktzahl aller weiblichen TeilnehmerInnen nach allen Wertungsläufen gemäß Artikel 8 (einschl. der Bestimmungen für die Anzahl der gewerteten Läufe) im NAS Cup erhält den Titel:

Norddeutsche ADAC Slalom Meisterin 2026

9.3 NAS Cup Junior Trophy

Der Teilnehmer, der nach oder im Jahr 2001 geboren wurde und nach allen NAS Cup Wertungsläufen gemäß Artikel 8 (einschl. der Bestimmungen für die Anzahl der gewerteten Läufe) die insgesamt höchste Punktzahl aller Teilnehmer aus den genannten Geburtsjahren hat, erhält den Titel:

Norddeutscher ADAC Slalom-Junioren-Meister 2026

9.4 NAS Cup Team Trophy

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit maximal 4 Teilnehmern, die im NAS Cup eingeschrieben sein müssen. Jeder Teilnehmer darf nur einer Mannschaft angehören. Diese muss benannt werden. Nennungsschluss für die Mannschaft ist der Tag nach dem zweiten Veranstaltungswochenende. Danach können die Mitglieder der Mannschaft nicht mehr ausgetauscht werden. Gewertet für die Mannschaft werden die drei besten Ergebnisse der betreffenden Veranstaltung gemäß Punktetabelle des NAS Cup (Artikel 8.1). Es müssen mindestens drei Mannschaften genannt haben, damit der Titel vergeben wird. Die Disqualifikation eines Teilnehmers der Mannschaft muss in die Gesamtwertung mit eingerechnet werden. Eine Nenngebühr für die Mannschaft wird nicht erhoben. Mannschaften werden online über das digitale NAS Cup Portal genannt. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl aus den Wertungsläufen gemäß Artikel 8 (einschl. der Bestimmungen für die Anzahl der gewerteten Läufe) erhält den Titel

Norddeutscher ADAC Slalom-Mannschafts-Meister 2026

9.5 Preisgeld und Pokale

Die Aushändigung der Pokale, Ehrenpreise und der Sportlerförderung an die Sieger und Platzierten erfolgt anlässlich der offiziellen Siegerehrung des Norddeutschen ADAC-Slalom-Cups 2026 am Tag der letzten Prädikatsveranstaltung, unmittelbar nach Ablauf der Protestfrist.

Der Sieger des NAS Cup und die Platzierten bis zum 10. Platz erhalten Pokale und Preisgelder, welche wie folgt ausgegeben werden:

Platz 1 = 750 €	Platz 6 = 200 €
Platz 2 = 500 €	Platz 7 = 200 €
Platz 3 = 350 €	Platz 8 = 200 €
Platz 4 = 300 €	Platz 9 = 200 €
Platz 5 = 250 €	Platz 10 = 200 €

Folgende Teilnehmer/Platzierte erhalten eine Sportlerförderung (Erstattung der Einschreibgebühr) in Höhe von 50 €: Platz 11 bis Platz 20.

Eine Sportlerförderung wird nur an diejenigen Personen ausbezahlt, die nicht bereits ein Preisgeld im Rahmen einer Platzierung oder Sonderehrung (siehe Artikel 9.2 und 9.3) erhalten.

Die Norddeutsche ADAC-Slalom-Meisterin und der Norddeutsche ADAC-Slalom-Junioren-Meister erhalten unabhängig von der übrigen Platzierung im Cup ein Preisgeld von 150 € und einen Pokal. Für den Norddeutschen ADAC Slalom-Mannschafts-Meister wird ein Pokal ausgegeben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die genannten Sportlerförderungen bzw. Geldpreise im Laufe des Jahres nach seinen Möglichkeiten anzupassen.

Zusätzlich werden unter allen Teilnehmern, die den NAS Cup 2026 in Wertung beenden und bei der Siegerehrung anwesend sind, Sach- und Sponsorenpreise - sofern in dem jeweiligen Jahr Sach- und Sponsorenpreise zur Verfügung stehen - verlost.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verbindlich. Sach- und Geldpreise sowie die Sportlerförderung werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgesandt bzw. auch bei Abwesenheit ausgezahlt.

Im Falle eines schwebenden Protestes oder einer Berufung zum Zeitpunkt der geplanten Siegerehrung, wird die Siegerehrung bis zur Entscheidung des Protestes oder Berufung ausgesetzt.

10. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Fahrerausrüstung bzw. am Fahrzeug gelten folgende Werbevorschriften:

Alle Teilnehmer bekommen zwei NAS-Cup-Aufkleber ausgehändigt, die bei den NAS-Cup-Veranstaltungen sichtbar auf dem Fahrzeug zu platzieren sind.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

11. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB
National A: 300,00 €

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB

National A 1.000,00€
(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalter als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

N/A

14. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.